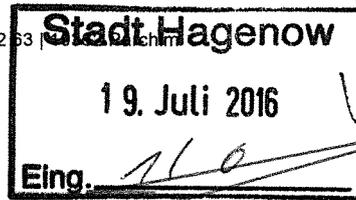


**Der Landrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim**
- als untere Rechtsaufsichtsbehörde -

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19288 Ludwigslust

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Herrn Möller
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow



Organisationseinheit
Fachdienst 30

**Recht, Kommunalaufsicht und
Ordnung**

Ansprechpartner
Frau Markmann

Telefon **03871 722 3006** Fax **03871 722 77 3006**

E-Mail
jessica.markmann@kreis-lup.de

21.07.2016

Aktenzeichen 10501.30/01/03/043/2016	Dienstgebäude Parchim	Zimmer 245	Datum 15.07.2016
--	---------------------------------	----------------------	----------------------------

**Entscheidung zu der Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das
Haushaltsjahr 2016**

Ihr Schreiben vom 28.06.2016

Sehr geehrter Herr Möller,

der Ausgleich des Haushaltes in dem Haushaltsjahr kann nach Annahmen der Stadt, unter den Voraussetzungen erfolgen, dass die Steuereinnahmen ansteigen und die Landeszuweisungen nicht weiter zurückgefahren werden, die Umlagen keine enormen Erhöhungen erfahren, sich die gesamtwirtschaftliche Situation weiter konstant entwickelt, die Einnahmen der Stadt vollumfänglich realisiert werden können und die möglichen und beschlossenen Maßnahmen ausgeschöpft und umgesetzt werden können.

Nicht auf alle Voraussetzungen hat die Stadt Hagenow einen maßgeblichen Einfluss.

Die vorgesehenen eigenständig umsetzbaren Maßnahmen können zu einer Reduzierung der geplanten Fehlbeträge beitragen. Bei der Prüfung des Haushaltsausgleichs gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist festzustellen, dass der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 200.600 EUR nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 307.100 EUR zu decken. Weiterhin müssen nach Angaben der Stadt im Muster 5 b Vorträge aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -76.456 EUR berücksichtigt werden. Mithin ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von -182.956 EUR. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann planungsseitig ebenfalls kein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden, da im Finanzhaushalt des letzten Haushaltsjahres des Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen in Höhe von -1.149.656 EUR ausgewiesen wird.

Durch die Information, dass die Stadt Hagenow im Haushaltsjahr 2016 höhere Gewerbesteureinzahlungen erwartet, könnten Sie planmäßig den Ausgleich des Finanzhaushaltes darstellen. Jedoch halte ich an meiner Anordnung fest, dass die Stadt Hagenow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die mindestens zu einer Reduzierung des Finanzhaushalts ausgewiesenen Defizits im laufenden Bereich führen. Ziel ist nicht nur

Sitz Parchim:
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-390
Internet: www.kreis-swv.eu

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 624-0
Fax: 03874 624-2070

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

der Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr sondern auch in den Haushaltsfolgejahren. Das bedeutet, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen muss unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken und dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des einzelnen Haushaltsjahres mindestens positiv ist.

Mithin sind die Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuern ausschließlich zum Ausgleich des Finanzhaushaltes heranzuziehen. Der Bürgermeister und die Verwaltung haben Sorge zu tragen, dass die erhöhten Gewerbesteureinzahlungen ausschließlich dem Haushaltsausgleich dienen. Ich bitte um Berichterstattung zum **30.09.2016**. Die Anordnung A.2 aus der Genehmigung vom 17.06.2016 wird dahingehend angepasst, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nur dann erlassen werden muss, wenn bis zum 30.09.2016 ersichtlich wird, dass die geplanten Mehreinzahlungen nicht ausreichen um den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres auszugleichen. In diesem Zusammenhang muss auch zwingend das Erfordernis des Haushaltsausgleichs in den Folgejahren Beachtung finden. Bereits in der Planung ist auch der Haushaltsausgleich der Haushaltsfolgejahre darzustellen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

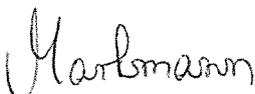
Ich weise darauf hin, dass das beschlossene Haushaltssicherungskonzept die Stadtvertretung und deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen bindet.

Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Ich bedanke mich für die Einladung und werde gerne telefonisch einen Termin mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Markmann



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister

Stadt Hagenow - Postfach 1113 - 19221 Hagenow

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst 30
Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung
PF 1263
19362 Parchim

Fachbereich: Finanzen/Allg.Verwaltung
und Bürgerservice
Auskunft erteilt: Herr Hochgesandt
Zimmer: 308
Telefon: (0 38 83) 6 23-140
Fax : (0 38 83) 6 23-210
eMail kaemmerei@hagenow.de

Ihre Zeichen/ Ihre Nachr. vom
17.06.2016

Unsere Zeichen/ unsere Nachr. vom
rh hh 2016

Hagenow
den 28.06.2016

Entscheidung zu der Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Erteilung der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016.
Ein Rechtsmittelverzicht unsererseits geben wir zunächst bekannt.

Trotz der von Ihnen kritischen Betrachtung der Haushaltslage können wir somit die gedeihliche
Entwicklung unserer Kommune weiter vorantreiben.

In der Haushaltsgenehmigung haben Sie neben Feststellungen und Hinweisen drei rechtliche
Anordnungen erteilt. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Wir gingen davon aus, dass in Folge des Übertrages aus liquiden Mitteln des Vorjahres und
des in 2016 in der Planung ausgewiesenen Überschusses im Finanzhaushalt, dieser als
ausgeglichen betrachtet werden könnte. Deshalb wurden Ihnen auch die verbessernden
Haushaltskonsolidierungsansätze nur als von der Stadtvertretung beschlossenes Arbeitspapier
übergeben.

Richtigerweise machen Sie jedoch auf die Entwicklung der liquiden Mittel gemäß Muster 5b
aufmerksam. Daraus ist erkennbar, dass trotz positivem Endsaldos in 2016 gemäß § 16 Abs.1
der GemHVO-Doppik der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um
die geplanten Tilgungsleistungen abzudecken.

Daraus resultiert letztlich die Anordnung A1. und A2.. Zur Gegenfinanzierung des offenen
Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen möchten wir die zu erwartenden Mehr-
Einzahlungen bei der Gewerbesteuer nutzen. Derzeit liegen wir im Aufkommen der Gewerbe-
steuer ohne Einrechnung des erhöhten Gewerbesteuersatzes bei 4.308.259,00 Euro, im Plan
sind 4.500.000,00 Euro eingestellt. Nach Übernahme des neuen Hebesatzes und des Eingangs
weiterer Nachberechnungen gehen wir von einer deutlichen Übererfüllung der Einzahlungen
beim Gewerbesteueraufkommen in 2016 aus.

Wir bitten somit um Aufhebung der von Ihnen erteilten Anordnungen A1. und A2..

Hausadresse
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Kommunikation
Telefon: (0 38 83) 6 23-0
Telefax: (0 38 83) 6 23-212
Telefax: (0 38 83) 721087 Bürgermstr.

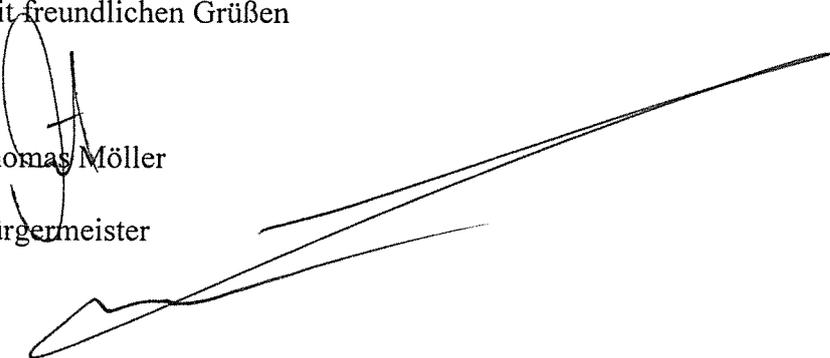
Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenb.-Schwerin
BIC: NOLADE21LWL
IBAN: DE93140520001610000028

Raiffeisenbank eG Hagenow
BIC: GENODEF1BCH
IBAN: DE03230641070000003344

eMail: rathaus@hagenow.de

Gemäß der Anordnung A3. werden wir Ihnen die geforderten Unterlagen bis spätestens zum 30.09.2016 vorlegen
Zur Erörterung der finanziellen Gesamtsituation unserer Kommune wären wir an einem Gespräch mit Ihnen in unserem Hause sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Möller

Bürgermeister